

Kundmachung

über die am 17.12.2025 um 19.00 Uhr im Saal des Hofsteiger abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

1. „GIG-Schwarzach“ Unternehmensplan 2026

Die Gemeindevertretung genehmigt den Unternehmensplan 2026 der Gemeinde Schwarzach Immobilienverwaltungs GmbH & Co.KG (GIG) in der vorliegenden Form mit einem positiven Betriebsergebnis (ohne Afa) von € 100.600,00, sowie die Gewinnabfuhr an die Gemeinde Schwarzach in Höhe von € 100.000,00.

(einstimmig)

2. Gemeindeabgaben/ Gebühren 2026

Die Gemeindevertretung beschließt die Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren 2026 in der vorliegenden Form.

(einstimmig)

3. Beschäftigungsrahmenplan 2026

Der Beschäftigungsrahmenplan 2026 für die Gemeinde Schwarzach wird gemäß „Gemeindeangestelltengesetz 2005“ § 3 Abs (1) in Verbindung mit dem „Gemeindebedienstetengesetz 1988“ § 3 Abs (2) in der vorliegenden Form genehmigt.

(einstimmig)

4. Voranschlag 2026 der Gemeinde Schwarzach

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Haushaltsvorschlag der Gemeinde Schwarzach für das Jahr 2026 mit nachstehenden Werten:

- negatives Nettoergebnis von € 2.301.100,00;
- positiven Geldfluss von € 1.441.000,00 gemäß der Voranschlagswirksamen Gebarung 2026;
- festgesetzte Finanzkraft gemäß § 73 Gemeindegesetz von € 7.752.700,00;
- bei gleichzeitiger Erhöhung der Pro Kopf Verschuldung (incl. GIG) auf € 1.384,85;
- bei gleichzeitiger Erhöhung des Schuldenstandes (incl. GIG) um € 2.500.000,00 - auf € 5.340.000,00.

(einstimmig)

Die Mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum für die Jahre 2026 bis 2030 wird

von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

5. Weitere Vorgehensweise Insolvenz Firma solenso

Die Gemeindevertretung beschließt den Betreibervertrag für das dezentrale Energiesystem mit der Fa. eFabrik GmbH zu verhandeln und abzuschließen. Dieser Vertrag soll jenen Konditionen entsprechen, die lt. Vertrag mit der Fa. solenso, welcher am 20.02.2025 von der Gemeindevertretung beschlossen wurde, vorliegen. Dieser ursprüngliche Vertrag mit der Fa. solenso wurde wegen Insolvenz durch den Masseverwalter aufgelöst. Auch beschließt die Gemeindevertretung den von der F+S Leasing geringfügig angepassten Errichtervertrag.

Sollte der Vertrag bis Mitte Jänner nicht ausverhandelt worden sein, so werden die notwendigen Dienstleistungen (Energiegemeinschaft, Förderabwicklung und Fertigstellung) durch den externen Partner Kommunalvertrieb Hannes Pirker beauftragt, um den Förderantrag fristgerecht bis Ende Februar 2026 einzubringen.

(einstimmig)

6. Kellaweg 30 km/h bzw. „Wohnstraße“

Die Gemeindevertretung lehnt die Umsetzung einer Wohnstraße im Kellaweg ab, da die Einschränkungen, welche damit verbunden sind, der Quartierserschließung widersprechen.

(einstimmig)

Die Gemeindevertretung beschließt, keine Ausnahme zum beschlossenen Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Schwarzach zu machen und bestätigt die Tempo 40 Verordnung in diesem Bereich. Die Polizei soll gebeten werden, die Einhaltung der Geschwindigkeitsgrenzen zu kontrollieren.

(einstimmig)

7. Verlängerung Gemeindeförderungen bis Ende 2027

Antrag 1: Die Gemeindevertretung beschließt die Verlängerung der bisherigen

Regelungen bezüglich der Förderung von Fahrradrolley bis zum 31.12.2026.

Antrag 2: Die Gemeindevertretung beschließt die Verlängerung der bisherigen Regelungen bezüglich der Förderung von Fahrradanhängern zum Kindertransport (KIKI) bis zum 31.12.2026.

Antrag 3: Die Gemeindevertretung beschließt die Verlängerung der bisherigen Regelungen bezüglich der Förderung von Fahrradanhängern zum Lastentransport (Lastenanhänger) bis zum 31.12.2026

Antrag 4: Die Gemeindevertretung beschließt die Verlängerung der bisherigen Regelungen bezüglich der Förderung von Photovoltaik-Anlagen bis zum 31.12.2026.

Antrag 5: Die Gemeindevertretung beschließt die Verlängerung der bisherigen Regelungen bezüglich der Förderung von Lastenräder (Transportrad) bis zum 31.12.2026.

Antrag 6: Die Gemeindevertretung beschließt die Verlängerung der bisherigen Regelungen bezüglich der Förderung von Lastenräder mit E-Antrieb (e-Transportrad) bis zum 31.12.2026.

Antrag 7: Die Gemeindevertretung beschließt die Verlängerung der bisherigen Regelung bezüglich der Förderung für die Umstellung von Heizanlagen bis zum 31.12.2026.

Antrag 8: Die Gemeindevertretung beschließt die Verlängerung der bestehenden kostenlosen Energieberatung bis 31.12.2026.

Antrag 9: Die Gemeindevertretung beschließt die Verlängerung der bisherigen Regelung bezüglich der Förderung für thermische Solaranlagen bis 31.12.2026.

Antrag 10: Die Gemeindevertretung beschließt die Verlängerung für die einmalige Förderung zur Anschaffung von Stoffwindeln (Stoffwindelpaket) bis zum 31.12.2026.

(alle Anträge mehrheitlich mit 15:1 Stimmen angenommen)

8. Anpassung der Parkgebühren

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung der Parkabgabeverordnung in der im beigelegten Entwurf dargestellten Form. Die angepasste Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Die Gemeindevertretung spricht sich außerdem dafür aus, die Parkgebühren zukünftig und in regelmäßigen Abständen zumindest in Höhe vom Verbraucherpreisindex anzupassen. Ziel ist es, langfristig den Stundentarif beim Parken an den Preis einer Einzelfahrt im ÖPNV anzupassen, um eine faire und transparente Gebührenstruktur sicherzustellen.

In der Parkabgabenordnung der Gemeinde Schwarzach sind folgende Tarife ab 2026 anzupassen:

- § 5 Abs 2: Abgabe pro Stunde: € 1,10
- § 5 Abs 2: Tageskarte: € 6,40
- § 8 Abs 2: Pendlerkarte: € 300,00
- § 8 Abs 3: Ecopoints Halbtage: € 0,70
- § 8 Abs 3: Ecopoints Ganztage: € 1,40

(Hinweis: Parkstrafe € 30,00)

(einstimmig)

9. Abschlag Gst. Riedstraße

Die Gemeindevertretung stimmt dem unentgeltlichen Abtausch der Teilflächen 1 und 2 laut vorgestelltem Vermessungsplan GZ 5922T des Vermessungsbüros Wolfgang Mattner ZT GmbH zu, obwohl diese nicht flächengleich sind. Somit wird auch im Kataster die tatsächliche Gegebenheit in der Natur abgebildet.

(einstimmig)

10. Abschlag Gst. Unterdorf

Die Gemeindevertretung stimmt den unentgeltlichen Abtretungen der verschiedenen Teilflächen laut vorgestelltem Vermessungsplan des Büros Wolfgang Mattner ZT GmbH mit der GZ 5803Q zu.

(einstimmig)

11. Übernahme der Personalkosten für die regionale Schülerbetreuung

Die Gemeindevertretung genehmigt die vorgestellte Absichtserklärung zur Übernahme von Personalkosten für die Schülerbetreuung innerhalb der Regionalplanungsgemeinschaft Bodensee, sofern sämtliche Mietgliedgemeinden dies ebenfalls unterfertigen.

(einstimmig)

12. Verlängerung Testphase eScooter

Die Gemeindevertretung beschließt, die Testphase für das Leihscotersystem – gemäß den teilnehmenden plan b Gemeinden – um 1 Jahr zu verlängern. Danach soll eine Ausschreibung erfolgen.

(mit 14:2 Stimmen angenommen)

13. Umwidmung für GST-NR 921/1 und GST-NR 921/3 – König Bettina

Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Unterlagen beschließt die Gemeindevertretung Schwarzach

- a) die Verordnung über die Änderung einer Teilfläche des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück GST-NR 921/1 und 921/3 sowie
- b) die Anlage gemäß Planbeilage (031.2-2025-921_1ff) der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes mit Datum vom 10.12.2025.

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach vom 17.12.2025 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schwarzach wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Plan-Zl: 031.2-2025-921_1ff, Datum: 10.12.2025) geändert.

Der Bürgermeister: DI Thomas Schierle

(einstimmig – 1 Mitglied der GVE nicht anwesend)

14. Umwidmung für GST-NR 1159/1 und 1060/2 – Böhler Florian

Gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. sowie unter Berücksichtigung aller vorliegenden Unterlagen beschließt die Gemeindevertretung Schwarzach die Änderung einer Teilfläche des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwarzach samt Anlage (Planbeilage) Plan-Zl. 031.2-2025-1160_2 mit Datum vom 28.08.2025 für die Grundstücke mit der GST-NR. 1148, 1159/1, 1159/9,

1160/1, 1160/2, 1163/1, 1163/3 und 1267/1.

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach vom 17.12.2025 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schwarzach wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Plan-Zl: 031.2-2025-1160_2, Datum: 28.08.2025) geändert.

Der Bürgermeister: DI Thomas Schierle

(einstimmig)

15. Ausnahme § 35 RPG für Wohnanlage Kreiennest 1A und 1B (HGZ 3.0)

Die Gemeindevertretung stimmt gem. § 35 Abs. 2 Raumplanungsgesetz der angesuchten Ausnahme einer abweichenden Höchstgeschoszahl von HGZ 2.5 auf nunmehr HGZ 3.0 zu.

Begründung:

Der Beschlussantrag steht den Raumplanungszielen der Gemeinde Schwarzach in diesem Quartier nicht entgegen.

(einstimmig)

16. Ausnahme § 35 RPG für MFH Hanggasse 2 (HGZ 3.0)

Die Gemeindevertretung stimmt gem. § 35 Abs. 2 Raumplanungsgesetz der angesuchten Ausnahme einer abweichenden Höchstgeschoszahl von HGZ 2.5 auf nunmehr HGZ 3.0 zu.

Begründung:

Der Beschlussantrag steht den Raumplanungszielen der Gemeinde Schwarzach in diesem Quartier nicht entgegen.

(einstimmig)

*Bürgermeister
DI Thomas Schierle*

Mehr Informationen zu dieser Sitzung unter www.schwarzach.at